

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie.

Das Vorgehen für die Bewerbung ist in Art. 20 der Statuten beschrieben:

Art. 20

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten der Gesellschaft zu richten. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen

- ein schriftliches Aufnahmegesuch in Form eines kurzen Briefes
- einen kurz gefassten Lebenslauf
- eine Übersicht über die fachlichen Interessen
- eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen
- einen befürwortenden Bericht eines Mitgliedes über den Kandidaten

enthalten.

Die offizielle Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt an der Mitgliederversammlung, die während der Jahresversammlung in der ersten Novemberhälfte des laufenden Jahres stattfindet.

Das Aufnahmegesuch sollte bis spätestens jeweils Mitte Oktober gesandt werden an den

- **Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie**
Prof. Dr. med. Gieri Cathomas
Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
FMH Consulting Services
Burghöhe 1
CH-6208 Oberkirch
E-mail : Gieri.Cathomas@alumnibasel.ch

UND

- Eine Kopie der Unterlagen an die
Vizepräsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie
Dr. med. Bettina Bisig
Institut Universitaire de Pathologie
Route du Bugnon 25
CH-1011 Lausanne
Email: Bettina.Bisig@chuv.ch

Die Unterlagen können per Email oder per Post eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüssen,

Prof. Dr. med. Zsuzsanna Varga
Sekretär SGPath/SSPath